

GRÜNE Antworten
auf Ihre Wahlprüfsteine
zur Landtagswahl Bayern 2023

Bayerischer Richterverein e.V.

Kontaktdaten:

Stockinger, Barbara
poststelle@bayrv.de
0172 9168428

Wo wird veröffentlicht:

Zeitschrift: BRV Nachrichten (Mitteilungsblatt des Vereins)
Webseite: www.bayrv.de
Online Newsletter: BRV Aktuell

Frage 1: Mit welchen Instrumentarien wollen Sie angesichts des Umstands, dass die Justiz aufgrund von Massenverfahren, Strafrechtsverschärfungen und Erweiterung von Deliktsbereichen an die Grenze der Belastbarkeit gelangt ist, die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechterhalten bzw. wieder herstellen?

Unsere Antwort: Unser Ziel ist es, eine Überlastung der Justiz zu verhindern und ihre Arbeitsfähigkeit zu stärken. Daher setzen wir uns zuallererst für mehr Personal ein. Mit uns gibt es mehr Stellen für Richter*innen aber auch zusätzliches Personal im Bereich der Rechtspfleger*innen und Justizangestellten. Zweitens müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker als bisher genutzt werden. Das beinhaltet nicht nur die eAkte, sondern auch den Einsatz von Legal-Tech. Für die Auswertung von digitalen Massendaten müssen der Justiz die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, um die enormen Mengen an beweisrelevanten Informationen zu bewältigen. Aber auch die institutionellen Rahmenbedingungen in der Justiz und das Verfahrensmanagement brauchen einen Innovationsschub, damit Digitalisierung wirkt. Drittens werden wir uns dafür einsetzen, dass der kollektive Rechtsschutz ausgebaut wird.

Frage 2: Steht die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – auch im Lichte der Rechtsstaatlichkeitskontrolle durch die EU-Kommission - aus Ihrer Sicht noch in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Rolle im Staatswesen und ihrer gestiegenen Aufgabenlast?

Unsere Antwort: Die Besoldung muss angemessen sein, was allerdings bislang beim Vergleich mit anderen Ländern bei Richter*innen und Staatsanwält*innen in Bayern im Grundsatz der Fall ist. Wir sind aber dafür, eine Fortentwicklung des Besoldungssystems zu prüfen, sowohl mit Blick auf die Höhe der Besoldung als auch ganz grundsätzlich, zum Beispiel bezüglich der bisherigen Hierarchisierung auf Grund der Besoldungsstufen. Es braucht ein zeitgemäßes und gerechtes Besoldungssystem für Richter*innen und Staatsanwält*innen.

Frage 3: Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit die Bayerische Justiz und die Fachgerichtsbarkeiten auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen attraktiv bleiben und eine Abwanderung zu anderen Arbeitgebern vermieden wird?

Unsere Antwort: Die Attraktivität des Richterberufs lebt wesentlich von seiner gesellschaftlichen Bedeutung und seinen Gestaltungsmöglichkeiten. Aber genauso wichtig sind gute Arbeitsbedingungen, um die Attraktivität der Justizberufe zu stärken. Unser Schwerpunkt liegt darauf sicherzustellen, dass die Justiz über ausreichend Personal und eine moderne technische und gute räumliche Ausstattung verfügt. Nur so können die Richter*innen und Staatsanwält*innen angemessen arbeiten. Wichtig ist uns außerdem neben einer möglichen Fortentwicklung des Besoldungssystem, dass Spitzenjurist*innen in allen Lebenslagen flexible und familiengerechte Arbeitsbedingungen vorfinden. Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir verbessern. Wir stehen für Geschlechtergerechtigkeit für alle Bediensteten und gesellschaftliche Vielfalt in der Justiz. Mitbestimmungsrechte von Richter*innen und Staatsanwält*innen vor allem in Personalangelegenheiten wollen wir stärken.

Frage 4: Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass Bayern Gefahr läuft, die im Bundesvergleich bislang eingenommene Spitzenposition im Bereich der Justizgewährung dadurch zu verlieren, dass der Freistaat den auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelten Personalfehlbestand weitgehend ignoriert?

Unsere Antwort: Um die Qualität der Rechtsprechung zu erhalten und gegebenenfalls zu verbessern, braucht die bayerische Justiz mehr Personal. Dafür werden wir uns einsetzen. Bisherige Fehlentwicklungen bei der Personalplanung werden wir korrigieren, um Bayerns Spitzenplatz im Bundesländervergleich zu sichern. Das Personalbedarfsberechnungssystem PEBBSY wird dabei mit für die Berechnung des Personalbedarfs herangezogen.

Frage 5: Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung durch die nach wie vor bestehenden, auf einer anerkannt überholten Sparpolitik beruhenden Wiederbesetzungssperren massiv beeinträchtigt wird?

Unsere Antwort: Die Wiederbesetzungssperre würden wir schlicht abschaffen und durch eine bedarfsgerechtere Personalpolitik ersetzen. Wenn eine Stelle gebraucht wird, soll sie auch besetzt werden. Die Justiz darf nicht durch Personalengpässe geschwächt werden. Wir brauchen jede*n Richter*in, Rechtspfleger*in und Justizangestellte*n für ein gerechtes Bayern.